



Geschäftsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis



Ein aktiver Partner für soziale Sicherheit

Wir beraten kompetent und erbringen umfassende Leistungen.

Teamgeist, Leistungsstärke und ständige Qualifizierung sind unsere Basis für ein erfolgreiches Serviceunternehmen.

Mit unserer Beratung schaffen wir soziale und finanzielle Sicherheit und sorgen für volle Teilhabe im Arbeitsleben und in der Gesellschaft.

Impressum:

© Unfallkasse Berlin 2018

www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Kirsten Wasmuth

Umsetzung: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Vorwort	3
Aufgaben, Unternehmen und Versicherte	4
Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen und Betrieben	6
Rehabilitation und Leistungen	8
Widersprüche, Klagen und Kataster	10
Regress	11
Selbstverwaltung	12
Verwaltung	13
Finanzen	14

Bildnachweis (Seitenzahl in Klammern) v. l. n. r.:
@shutterstock.com/Pressmaster (Titel)/ESB Professional (4 links unten)/ Lisa S.(4 rechts unten)/SolStock (6)/
Master1305 (7 links oben)/Andrey_Popov (7 rechts oben)/wavebreakmedia (8)/LDprod (11)
@photocase.de/una.knipsolina (2), @istockphoto.com/LuminaStock (4 oben)/Chris Ryan (10)/
KAV Berlin (3 rechts), Jan Röhl (3 links)

Vorwort



Helmfried Hauch
(Vorstandsvorsitzender)



Claudia Pfeiffer
(alternierende Vorstandsvorsitzende)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

beteiligen, Beschlüsse sichtbar machen und Akzeptanz fördern – das ist Mitbestimmung in der Sozialversicherung und wird durch die Vertreterinnen und Vertreter in der Selbstverwaltung gelebt.

In der Selbstverwaltung engagieren sich alle Mitglieder ehrenamtlich für die Belange der Versicherten, sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Sie entscheiden – gemeinsam mit den Profis der Unfallkasse Berlin – etwa über die Gewährung oder Ablehnung von Renten, beraten über Präventionsmaßnahmen und beschließen den Haushalt.

Im zurückliegenden Jahr wurden die Mitglieder der Selbstverwaltung neu gewählt. Da es eine sogenannte Friedenswahl war, haben automatisch alle Bewerberinnen und Bewerber ein Mandat erhalten.

Mit der neuen Wahlperiode endet die Amtszeit von Werner Schaberg. Er hat mit seinem außerordentlichen Engagement das Bild der Unfallkasse Berlin 30 Jahre lang mitgestaltet und geprägt – mehr als 20 Jahre davon als Vorstandsvorsitzender für die Gruppe der Versicherten. Wir be-

danken uns herzlich bei ihm für die langjährige und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Unsere Mitglieder sorgen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in ihren Einrichtungen. Das zeigt sich auch in der rückläufigen Entwicklung der Unfallzahlen. Dennoch müssen wir uns weiter gemeinsam für die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten einsetzen. Denn: Die Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten hat höchste Priorität.

Regionale Netzwerkarbeit fördern: Die Folgen der Anschläge von Nizza und auf den Weihnachtsmarkt sind auch im Geschäftsjahr 2017 in der Abteilung Rehabilitation und Leistungen noch spürbar. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Bereiche der Unfallkasse – Rehabilitation, Prävention, Kommunikation – und die Vernetzung mit anderen Helfer- und Entschädigungsstrukturen im Land Berlin haben dazu beigetragen, den Versicherten wieder Halt und Sicherheit zu geben. Daher wird die Unfallkasse Berlin die regionale Netzwerkarbeit zum Thema Großschadensereignisse künftig noch stärker ausbauen.

Wir danken den Mitgliedsunternehmen und allen Kooperationspartnern sowie unseren Selbstverwaltungsgremien der Unfallkasse auch im Namen unserer Vorstandskolleginnen und -kollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir gern fortsetzen möchten.

Als aktiver Partner für soziale Sicherheit erbringen wir umfangreiche Leistungen für die Menschen, die bei uns unfallversichert sind. Das kann nur funktionieren durch eine erfolgreiche Teamarbeit. Daher danken wir auch besonders unseren 167 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit ihrer Motivation, ihrem Einsatz und ihrer verlässlichen Arbeit haben sie einmal mehr den entscheidenden Beitrag zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2017 geleistet.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihre Vorstandsvorsitzenden

Berlin, im Juli 2018

Aufgaben, Unternehmen und Versicherte

Die Unfallkasse Berlin (UKB) ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfällen am Arbeitsplatz, in der Schule und auf den damit verbundenen Wegen vorzubeugen und sie mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Weiterhin soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorbeugen und sie verhindern.
- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist, gewährleistet die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.
- Außerdem sichert sie ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie gegebenenfalls.
- Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine für die Versicherten beitragsfreie Sozialversicherung. Sie wird von den Unternehmen und vom Land Berlin finanziert.

Zahl der Versicherten

Wegen der aktuellen Bevölkerungsdynamik und der vielen neuen Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen setzte sich in der Schüler-Unfallversicherung die Zunahme im Versichertenbestand weiter fort. Der Anstieg betrug



im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 20.858 Versicherten rund 2,8 Prozent und bestätigte den seit 2009 anhaltenden Trend. Dabei stieg die Schülerzahl an den allgemein bildenden Schulen gegenüber dem Vorjahr um 10.292 Versicherte bzw. rund 3,1 Prozent. Bei Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen war im Vergleich zum Vorjahr in 2017 ein Anstieg von 1.765 Versicherten bzw. rund 2,0 Prozent zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren stieg die Anzahl der Studierenden durch die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze an öffentlichen Universitäten sowie Neugründungen von privaten Hochschulen im Berichtsjahr um 4.314 (rund 2,5 Prozent) an.

Angesichts der nach wie vor steigenden Geburtenraten, des Zuzugs von Familien

mit Kindern unter sechs Jahren sowie der Gewährleistung der Rechtsansprüche auf einen Kitaplatz konnte bei den Kindern in anerkannten Tageseinrichtungen im Berichtsjahr 2017 eine neuerliche Steigerung der Versichertenzahl um rund 2,9 Prozent bzw. 4.316 Kinder festgestellt werden. Bei Kindern, die von Tagesmüttern betreut wurden, stieg die Versichertenanzahl gegenüber dem Vorjahr um 171 Kinder (rund 3,0 Prozent) auf absolut 5.826 Kinder. Wie in den Vorjahren lag im Berichtsjahr die Betreuungsquote in Berlin mit 44,5 Prozent bei Kindern im Alter von null bis zwei Jahren und mit 93,6 Prozent bei Kindern von drei bis fünf Jahren über dem Bundesdurchschnitt. Um die hohe Betreuungsquote zu gewährleisten, wird nach dem aktuellen Kita-Bedarfsatlas ein Mehrbedarf von mindestens 30.000 Kita-



Versicherte der Unfallkasse Berlin

Anzahl der Versicherten in der Schüler-Unfallversicherung		
Versichertengruppe	Anzahl 2016	Anzahl 2017
Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	146.650	150.966
Kinder, die von Tagesmüttern betreut werden	5.655	5.826
Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden Schulen	335.926	346.218
Schüler in berufsbildenden Schulen	90.331	92.096
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	175.651	179.965
Insgesamt	754.213	775.071

Anzahl der Versicherten in der Allgemeinen Unfallversicherung		
Versichertengruppe	Anzahl 2016	Anzahl 2017
Beschäftigte und Auszubildende im Landesbereich sowie der Bezirksamter mit ihren jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben	74.165	76.973
Beschäftigte in Unternehmen des Landes, die in selbstständiger Rechtsform betrieben werden	104.209	104.869
Beschäftigte in privaten Haushaltungen	11.079	11.841
Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, sog. Zusatz- oder Ein-Euro-Jobs	15.582	15.033
Unternehmer/-innen nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten	1.000	1.000
Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	8.722	8.834
Blutspender/-innen in Einrichtungen, die bei der UKB versichert sind	21.128	19.644
Ehrenamtlich Tätige (z. B. Schöffinnen/Schöffen, Elternvertreter/-innen, Wahlhelfer/-innen, bürgerschaftlich Engagierte)	78.580	78.377
Häusliche Pflegepersonen	176.250	176.250
Personen, die während des Freiheitsentzuges beschäftigt sind	2.325	2.294
Sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige	3.567	3.637
Insgesamt	496.607	498.752

plätzen prognostiziert. Bis zum Jahr 2020 soll der prognostizierte Bedarf mit dem Landesprogramm Kita-Ausbau umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr waren in der Allgemeinen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Berlin 176 (Vorjahr 181) Dienststellen und Unternehmen in selbstständiger Rechtsform versichert. Analog zum Vorjahr ist ein Zuwachs bei den abhängig beschäftigten Personen festzustellen. Hauptsächliche Ursache hierfür ist die Beendigung des Personalabbaus im öffentlichen Dienst nach mehr als 20 Jahren. Diese

Entwicklung steht im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und betraf insbesondere Neueinstellungen im Bildungsbereich und bei der Polizei. Gleichzeitig wird durch die sich abzeichnende Pensionierungswelle bis 2024 fast jeder dritte Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Berlin in den Ruhestand gehen. Die Zahl der abhängig Beschäftigten stieg absolut um 3.468 auf 181.842 Personen bzw. um rund 1,9 Prozent.

In der Allgemeinen Unfallversicherung zeigt sich bei den Versichertenzahlen ein differenziertes Bild. Während bei den

abhängig Beschäftigten ein Anstieg zu verzeichnen war, kam es bei den Blutspenderinnen und Blutspendern zu einem Rückgang um 1.484 Personen (rund 7,0 Prozent). Die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen blieb mit 78.377 Personen auf Vorjahresniveau. Demgegenüber kam es zu einer Abnahme um 549 Personen bzw. 3,5 Prozent bei den sogenannten Ein-Euro-Jobbern (Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II). Insgesamt erhöhte sich der Versichertenbestand in der Allgemeinen Unfallversicherung im Berichtsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr marginal um 2.145 Personen bzw. 0,4 Prozent.

Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen und Betrieben



Die Prävention der Unfallkasse Berlin versteht sich im Rahmen ihres Beratungsauftrags als erster Ansprechpartner für alle Fragen von Sicherheit und Gesundheit in den versicherten Einrichtungen. Um Sicherheit und Gesundheit systematisch und nachhaltig in die Betriebe und Bildungseinrichtungen zu integrieren, bietet die Unfallkasse Berlin Beratungen, Qualifizierungen und Informationsmaterialien.

Prävention gegen Gewalt

Die Anzahl von Angriffen und Übergriffen steigt in der Gesellschaft und auch am Arbeitsplatz. Um Beschäftigte besser vor den Auswirkungen solcher Angriffe zu schützen, kann ein gezieltes Notfallmanagementkonzept helfen. Die Unfallkasse Berlin unterstützt die Betriebe mit Beratungen und Informationsveranstaltungen. So fand auch ein Erfahrungsaustausch

für Amtsleiterinnen und -leiter und zuständige Stadträtinnen und -räte der Ordnungsämter statt, bei dem die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Landeskommission Berlin gegen Gewalt beteiligt waren.

Im Rahmen des Gewaltpräventionstages der Landeskommission gegen Gewalt hat die Unfallkasse Berlin einen Sonderpreis für ein Projekt vergeben, das sich mit der individuellen Geschichte junger Geflüchteter beschäftigt. Das Projekt fördert die soziale Interaktion und das gegenseitige Verständnis und leistet somit einen Beitrag zur Prävention gegen Gewalt in der Schule.

Sicher mit System

Die systematische Integration von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb ist der Unfallkasse eine wichtiges Anliegen.

Daher zeichnet sie erfolgreich umsetzende Betriebe mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ aus. Die Betriebe erhalten es nach einer intensiven Beratungsphase und einer Begutachtung gemäß den Grundsätzen des „Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsystem“. Das Siegel gilt für drei Jahre.

Das Müllheizkraftwerk Ruhleben (MHKW) der Berliner Stadtreinigung stellte sich als erster Mitgliedsbetrieb der Begutachtung seines Arbeitsschutzmanagements und erhielt diese Auszeichnung. Das verdeutlicht den hohen Stellenwert, den die BSR der Sicherheit beimisst.

Mit der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Unfallkasse Brandenburg war die Unfallkasse Berlin auf den Deutschen Ki-

Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung in den letzten fünf Jahren

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Unfälle	2.890	3.370	3.067	4.287	4.314
Unfälle pro tausend versicherte Personen	17,1	18,0	16,2	22	17,8



taletungskongressen in Berlin mit einem gemeinsamen Ausstellungsstand vertreten. Über 1.200 Kitaleitungen informierten sich über die Angebote zum Thema Sicherheit und Gesundheit. Bei der BGW sind die Kita-Beschäftigten der freien Träger versichert, während die Beschäftigten der fünf Berliner Eigenbetriebe – ebenso wie alle Kitakinder – über die Unfallkasse geschützt sind.

Die Unfallkasse Berlin bietet den Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsschutzes Qualifizierungen in Form von Seminaren an. Diese sind im Internet unter www.unfallkasse-berlin.de zu finden und zu buchen. Inhouse-Seminare, Workshops und Erfahrungsaustausche ergänzen dieses Angebot. Insgesamt wurden in mehr als 200 Seminaren über 4.000 Personen zu Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes geschult.

Prävention bedeutet auch, für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Im Jahr 2017 wurden durch die Unfallkasse Berlin in Kitas, Schulen, Hochschulen und Betrieben

fast 20.000 Ersthelferinnen und -helfer ausgebildet.

Sicher im Straßenverkehr

Um die Verkehrssicherheit im Bildungsbereich zu fördern, wurde ein Arbeits- und Erkundungsheft für den sicheren Schulweg entwickelt und verteilt. „Der mobile Bär“ entstand innerhalb eines

vom Berliner Senat geförderten Projekts zum schulischen Mobilitätsmanagement und steht den Schuleingangsklassen zur Verfügung. Ein Begleitheft unterstützt die Lehrkräfte mit didaktischen Hinweisen zur Konzeption. Das Angebot ist einsehbar unter www.unfallkasse-berlin.de, Webcode ukb595.

Im Rahmen der Schulbauoffensive des Landes Berlin entsteht zunehmend Beratungsbedarf, um die Sicherheit und Gesundheit während der Baumaßnahmen sicherzustellen. Insbesondere Baumaßnahmen bei laufendem Schulbetrieb führen zu erhöhten Gefährdungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Daher wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die Hinweise für einen sicheren und gesunden Schulbetrieb während Bau- und Umbauvorhaben enthalten. Diese Empfehlungen sind einsehbar unter www.unfallkasse-berlin.de, Webcode ukb695.



Entwicklung der kostenverursachenden Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung (Kita-Kinder, Schüler und Studierende) in den letzten fünf Jahren

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Unfälle	61.132	66.636	65.708	66.330	66.257
Unfälle pro tausend versicherte Personen	85	90	89	88	85

Rehabilitation und Leistungen



Versicherungs- und Leistungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (BK).

Alle Versicherten haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen zur Heilbehandlung, zur medizinischen Rehabilitation, auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, auf ergänzende Leistungen sowie auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Ergänzend zur Rehabilitation erhalten Versicherte oder ihre Hinterbliebenen zur wirtschaftlichen Absicherung Geldleistungen in Form von

Verletztengeld, Übergangsgeld oder einer Rente. Verletztenrenten werden gezahlt, wenn infolge des Versicherungsfalls und über die 26. Woche nach dem Versicherungsfall hinaus eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent verbleibt.

Entwicklungen in der Abteilung Rehabilitation und Leistungen

Der Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurde in der Abteilung Rehabilitation und Leistungen weiterhin stark von Nachwirkungen der Großschadensereignisse im

Jahr 2016 geprägt. Am 17. Dezember 2016 ereignete sich der Terroranschlag vom Breitscheidplatz. Die Unfallkasse Berlin hat 27 Personen mit grundsätzlichem Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ermitteln können. In vielen Fällen konnte mit wenigen Vorsorgegesprächen bei Vertragspsychotherapeuten geholfen werden. In einem Fall liegen schwerste Verletzungen vor, die eine lebenslange Betreuung durch die Unfallkasse Berlin zur Folge haben werden.

Beim Management der Folgen des Terroranschlages konnte von der guten Vernetzung der Bereiche Rehabilitation, Prävention und Kommunikation in der Unfallkasse Berlin einerseits, aber auch von der vorangegangenen Netzwerkarbeit der Unfallkasse Berlin mit den Helferstrukturen zur Psychosozialen Notfallversorgung in Berlin profitiert werden. Gleichwohl steht auch die Abteilung Rehabilitation und Leistungen der Unfallkasse Berlin wie alle für Entschädigungen zuständigen Stellen im Land Berlin vor der Herausforderung, die innerhalb ihrer Systeme erbrachten Leistungen noch besser aufeinander abzustimmen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern stärkere Orientierung zu geben. Daher hat sich auch die Unfallkasse im Geschäftsjahr aktiv in den Prozess der regionalen Netzwerkarbeit zum Thema Großschadensereignisse eingebracht.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Abteilung Rehabilitation und Leistungen stand jedoch auch im Geschäftsjahr 2017 die engagierte Bearbeitung und Betreuung von weit über 91.000 gemeldeten Versicherungsfällen durch die 63 Beschäftigten der Abteilung. Die Versicherungsfälle werden nach vier Geschäftsprozessen bearbeitet: Dies ist zum einen der Prozess Standardfall und der Prozess Steuerungsfall für die überwachende bzw. aktiv steuernde Betreuung. Ihm folgt der Prozess des Reha-Managements für die aktivierende Steuerung im persönlichen Kontakt. Die Verfahren stetig kundenorientierter und wirksamer fortzuentwickeln, ist ein langfristiger Prozess, der über das Geschäftsjahr hinaus weiter mit Priorität vorangetrieben wird.

Unfallgeschehen in 2017

Schüler-Unfallversicherung		
Gemeldete Unfälle	2016	2017
Arbeitsunfälle	70.156	70.054
Wegeunfälle	4.406	4.104
Insgesamt	74.562	74.158

Allgemeine Unfallversicherung		
Gemeldete Unfälle	2016	2017
Arbeitsunfälle	14.414	14.484
Wegeunfälle	3.102	3.090
Insgesamt	17.516	17.574

Im vierten Geschäftsprozess Berufskrankheiten wurden die neuen Herausforderungen auch unter neuer Referatsleitung im Geschäftsjahr erfolgreich bewältigt. Im Geschäftsjahr ist die 4. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung in Kraft getreten. Es wurden fünf neue Krankheiten in die Berufskrankheitenliste der Bundesregierung aufgenommen. Für die Zukunft ist nicht nur mit der weiteren Aufnahme von Berufskrankheiten in diese Liste zu rechnen, sondern mit einer Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts insgesamt. Im Geschäftsjahr haben die Vorschläge der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten im Spitzenverband DGUV große Aufmerksamkeit erfahren. Auch der präventive Gedanke, mit Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung künftig noch stärker der Entstehung oder Verschlimmerung solcher Krankheiten entgegenzuwirken, stand ebenso im Fokus wie die Überlegung, wie Methoden des Reha-Managements auch bei der Bearbeitung der Berufskrankheiten erfolgreich eingebracht werden können.

Entwicklung der Unfallzahlen

Insgesamt wurden 91.732 Unfälle gemeldet, das sind nur 346 Unfälle weniger als im Vorjahr. In der Allgemeinen Unfallversicherung ist die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 17.574 Fälle gestiegen. In der Schüler-Unfallversicherung ist die Zahl der gemeldeten Unfälle mit 74.158 leicht gesunken.

Im Jahr 2017 ereignete sich ein Unfall mit tödlichem Ausgang in der Allgemeinen Unfallversicherung. In der Schüler-Unfallversicherung ereigneten sich keine tödlichen Unfälle. Im Vorjahr ereigneten sich 4 tödliche Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung und 4 tödliche Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Entschädigung

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Allgemeine Unfallversicherung sind um rund 0,1 Millionen Euro auf rund 18,69 Millionen Euro leicht gesunken. Den größten Anteil stellen die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 7,33 Millionen Euro,

stationäre Behandlung mit rund 3,86 Millionen Euro sowie Verletztengeld mit rund 4,01 Millionen Euro zuzüglich Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von rund 1,64 Millionen Euro.

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Schüler-Unfallversicherung sind bei fast gleich bleibenden Unfallzahlen auf 19,23 Millionen Euro leicht gestiegen. Auch hier stellen den größten Anteil die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 9,46 Millionen Euro und für stationäre Behandlung mit insgesamt annähernd 6,04 Millionen Euro.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 448.000 Euro aufgewendet.

Geldleistungen

Renten

An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden insgesamt rund 19,5 Millionen Euro gewährt.

Die Rentenleistungen in der Allgemeinen Unfallversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 845.000 Euro gestiegen und in der Schüler-Unfallversicherung um rund 282.000 Euro gesunken. Die in den letzten Jahren weitgehend konstante Entwicklung der jährlichen Rentenzahlungen hat damit eine Steigerung erfahren, die zum Teil durch deutliche Rentenanpassungen und höhere Jahresarbeitsverdienste nach Tarifsteigerungen erklärt werden kann. Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres gezahlten Renten betrug am Ende des Geschäftsjahres 2.934 Fälle gegenüber

2.960 Fällen im Vorjahr. Dies zeigt weiterhin den Erfolg des Grundsatzes „Rehabilitation vor Rente“.

Verletztengeld

Die Ausgaben für Verletztengeld in der Allgemeinen Unfallversicherung sind wie bereits in den Vorjahren auf 4,01 Mio. Euro leicht gesunken.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten (BK) werden von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung bezeichnet und in der Liste der Berufskrankheiten aufgeführt. Diese Liste wird nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft kontinuierlich ergänzt.

Im Geschäftsjahr wurden 243 BK-Anzeigen für Allgemeine Unfallversicherung und 8 BK-Anzeigen für Schüler-Unfallversicherung erstattet, also insgesamt 251 Anzeigen (2016: 245 BK-Anzeigen). Der Schwerpunkt der BK-Meldungen lag mit 113 Fällen weiterhin bei den Hauterkrankungen. In allen Fällen wurden Leistungen zur Verhinderung der Entstehung der Berufskrankheit erbracht.

54 Berufskrankheiten wurden im Geschäftsjahr anerkannt (Vorjahr: 108). Die hohe Anzahl von Anerkennungen im Vorjahr war einer Sondersituation geschuldet. In 14 Fällen der anerkannten Berufskrankheiten wurde eine Rente bewilligt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 292 laufende Renten (aus den Vorjahren) gezahlt. Bei 5 Versicherten ist im Jahr 2017 der Tod als Folge einer Berufskrankheit anerkannt worden.

Rentenleistungen in Mio. Euro

	Rentenleistungen insgesamt	Rentenleistungen Schüler-Unfallversicherung	Rentenleistungen Allgemeine Unfallversicherung
2013	16,6	2,6	13,9
2014	16,9	2,9	14,0
2015	17,9	2,9	15,0
2016	18,9	3,6	15,3
2017	19,5	3,3	16,2

Widersprüche, Klagen und Kataster



Kataster

Die Unfallkasse Berlin ist die zuständige Versicherungsträgerin für Unternehmen und Einrichtungen des Landes Berlin und seiner Bezirke, für Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sowie für besonders versicherte Personengruppen, z. B. für Personen, die für das Gemeinwohl tätig werden. Mehr als eine Million Menschen sind gesetzlich bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der Unfallkasse Berlin versichert. Im Bereich Mitgliedschaftswesen/Kataster wird der Mitgliederbestand verwaltet, d. h., es wird überprüft und überwacht, für welche Unternehmen und Einrichtungen die Unfallkasse Berlin zuständig bzw. nicht mehr zuständig ist.

Neugründungen, Umstrukturierungen und Schließungen öffentlicher Unternehmen hielten sich aber in etwa die Waage, so dass die Unfallkasse eine etwa gleich bleibende Anzahl von versicherten Betrieben hat. Im Berichtsjahr waren dies neben den Bezirks- und Landesverwaltungen 176 selbstständige Unternehmen mit überwiegender öffentlicher Beteiligung.

Auch private Haushaltshilfen, wie etwa Reinigungskräfte, Babysitterinnen und Babysitter oder Gärtnerinnen und Gärtner, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Deshalb

ist der private Arbeitgeber verpflichtet, seine Haushaltshilfe binnen eines Monats nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses anzumelden. Sofern die Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs erfolgt, genügt die Anmeldung des Haushalts im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens bei der Minijobzentrale, die die Anmeldung an die Unfallkasse Berlin weiterleitet und die entsprechenden Beiträge für die Unfallversicherung einzieht. Zuständige Unfallversicherungsträgerin bleibt auch in diesem Fall die Unfallkasse Berlin.

Im Berichtsjahr ließ sich ein weiterer Zuwachs bei den privaten Haushaltshilfen verzeichnen. So waren nunmehr 8.967 Haushaltshilfen über die Minijobzentrale und 2.874 Haushaltshilfen direkt in insgesamt 10.668 privaten Haushalten bei der Unfallkasse Berlin gemeldet.

Widersprüche und Klagen

Ist eine Versicherte oder ein Versicherter mit einer Entscheidung des Leistungsbezugs nicht einverstanden, kann sie/er dagegen Widerspruch einlegen. Im Jahr 2017 sind bei der Widerspruchsstelle 253 Widersprüche alle Bereiche des Hauses betreffend eingegangen.

Sofern die erneute Überprüfung durch die Abteilung, die den Bescheid erlassen hat,

dem Begehren des der Widerspruchsführerin oder des Widerspruchsführers nicht oder nicht vollständig entspricht, überprüft die Widerspruchsstelle den erlassenen Bescheid noch einmal und legt das Ergebnis der Überprüfung dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Der Widerspruchsausschuss ist mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus der Vertreterversammlung paritätisch besetzt. Der Widerspruchsausschuss schließt das Verfahren mit dem Erlass eines Widerspruchsbescheides ab. Im Jahr 2017 sind 184 Widerspruchsbescheide erlassen worden.

Auch die nachfolgenden Rechtsstreite vor den Sozialgerichten werden im Referat Widersprüche/Klagen über alle Instanzen bearbeitet. So waren im Berichtsjahr 293 Klageverfahren vor den Sozialgerichten durchzuführen, hiervon 81 neue Klageverfahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in der ersten Instanz beträgt ca. 3 Jahre. Darüber hinaus waren 81 Verfahren vor den Landessozialgerichten und 8 Verfahren vor dem Bundessozialgericht anhängig.

Von den 118 im Jahr 2017 abgeschlossenen Gerichtsverfahren wurde lediglich in 18 Fällen die Entscheidung der Unfallkasse durch die erstinstanzlichen Gerichte aufgehoben, hier ist nach rechtlicher Prüfung in 10 Fällen die Berufung noch anhängig. In einigen weiteren Fällen hat die Unfallkasse den Anspruch der Versicherten im gerichtlichen Verfahren teilweise anerkannt.

Im Referat Widersprüche/ Klagen/ Kataster ist auch das Justizariat angesiedelt. Hier werden die allgemeinen Rechtsfragen bearbeitet, die von den Versicherten, Unternehmen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf die Aufgaben der Unfallversicherung an die Unfallkasse Berlin herangetragen werden. Zunehmend betreffen die Fragen der Versicherten und Unternehmen auch den Versicherungsschutz bei Tätigkeiten im Ausland sowie im Homeoffice und bei mobiler Arbeit.

Regress



Die Regressabteilung der Unfallkasse Berlin überprüft bei allen Wege-, Arbeits- und Schülerunfällen mit Körperschäden, ob es einen Schädiger gibt, der den Unfall verursacht hat und dafür haftet. Denn wenn der oder dem Versicherten ein Schadensersatzanspruch gegen einen Schädiger zusteht, so geht dieser zum Unfallzeitpunkt auf die Unfallkasse als Sozialversicherungsträgerin über (so geregelt in § 116 SGBX).

Gibt es einen Schädiger – beispielsweise beim Verkehrsunfall die Person, die nicht die Vorfahrtsregeln beachtet hat –, macht die Unfallkasse Berlin ihre für die Versicherte oder den Versicherten geleisteten Aufwendungen beim Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherung geltend. Diese können ärztliche Behandlungskosten, Maßnahmen der Rehabili-

tation, Fahrtkosten oder auch Kosten für Zahnersatz und medizinische Hilfsmittel sein. Dabei muss sich die Unfallkasse allerdings alle Einwände und Einreden vom Schädiger entgegenhalten lassen, die der Schädiger auch dem Geschädigten (also der versicherten Person) entgegenhalten könnte, wie beispielsweise ein Mitverschulden oder Verjährung.

Ist kein Schädiger verantwortlich, weil die oder der Versicherte beispielsweise auf nassem Laub ausgerutscht ist, besteht auch kein Regressanspruch und die Kosten verbleiben bei der Unfallkasse Berlin.

Im Jahr 2017 wurden 6.401 Fälle von der Regressabteilung auf das Vorhandensein eines Schädigers und die Durchsetzbarkeit von Regressansprüchen geprüft.

In 1.378 Fällen wurden Ansprüche gegen Schädiger direkt oder gegen deren Haftpflichtversicherungen geltend gemacht und aus diesen Regressen Einnahmen in Höhe von 2.908.478 Euro erzielt.

Jahr	Regressereinnahmen
2015	3,49 Mio. EUR
2016	3,42 Mio. EUR
2017	2,91 Mio. EUR

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

In den Selbstverwaltungsgremien der Unfallkasse Berlin – der Vertreterversammlung und dem Vorstand – sind sowohl die Arbeitgeber als auch die Versicherten (Arbeitnehmer) mit jeweils gleicher Stimmenzahl (paritätisch) vertreten. Dies wirkt sich positiv auf die Akzeptanz der von der Unfallkasse beschlossenen Maßnahmen aus.

Selbstverwaltung heißt, dass die unmittelbar Betroffenen die Aufgaben der Unfallkasse Berlin in eigener Verantwortung erfüllen. Sie treffen als Sozialpartner die grundlegenden und wichtigen Entscheidungen selbst. Sie entscheiden beispielsweise über die Rechtsvorschriften, die Finanzmittel und die Anzahl der Beschäftigten in der Unfallkasse.

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane werden alle sechs Jahre neu gewählt. Im Berichtsjahr fanden diese Sozialversicherungswahlen statt. Eine Wahlhandlung war entbehrlich, da die Vorschlagliste mit den Bewerberinnen und Bewerbern so viele Personen enthielt, wie zu wählen waren.

In der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung im Oktober wählte die Vertreterversammlung ihre Vorsitzenden und den Vorstand aus ihren Reihen neu. Die alternierenden Vorsitzenden des Vorstands sind Claudia Pfeiffer (Arbeitgeberseite) und Helmfried Hauch (Versicherten-seite). Als alternierende Vorsitzende der

Zusammensetzung der Selbstverwaltung*

Ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Witt, Peter	Ruppin, Martina
Kopp, Cornelia	Dr. Michaelis, Petra
Tremper, Roland	Gerlach, Susanne
Mahlo, Annekathrin	Rademacher, Peter
Meißner, Martin	Borchert, Georg
Wiedeburg, Michael	Zinke, Claudia
Höhne, Roland	Döring, Kay
Sander, Gabriele	Ploigt, Gina
Quehl, Hagen	Peschel, Claudia

Ordentliche Mitglieder des Vorstands	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Schwarz, Sabine	Schröder, Rita
Dutschke, Michael	Pfeiffer, Claudia
Hauch, Helmfried	Roderburg, Marianne

* Stand 31.12.2017

Vertreterversammlung wurden Kay Döring (Arbeitgeberseite) und Michael Wiedeburg (Versichertenseite) gewählt.

Ausschüsse

Organisationsausschuss

Dem Organisationsausschuss werden die Personalangelegenheiten, soweit sie nach den Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte dem Vorstand vorbehalten sind, und die Vorbereitung der Stellen- und Organisationsänderungen der Verwaltung von grundsätzlicher Bedeutung übertragen. Ihm gehören kraft Amtes die alternierenden Vorsitzenden

des Vorstands sowie der Geschäftsführer und der stellvertretende Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Der Ausschuss ist ein Erledigungsausschuss.

Präventionsausschuss

Er dient der praxisnahen Vorbereitung und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen. Insbesondere werden Unfallverhütungsvorschriften sowie andere präventions-spezifische Regelungen beraten. Der Ausschuss besteht aus insgesamt vier ordentlichen Mitgliedern, je zwei aus der Vertreter-versammlung und dem Vorstand.

Rentenausschuss

Der Rentenausschuss spricht den verletzten und erkrankten Versicherten den finanziellen Ausgleich für dauerhafte Beeinträchtigungen zu. Jeder Rentenausschuss besteht aus zwei ordentlichen Mitgliedern – je ein Vertreter der Versicherten- und Arbeitgeberseite.

Widerspruchsausschuss

Dieser Ausschuss entscheidet über Widersprüche, sofern die Rentenausschüsse diesen nicht abhelfen. Er erlässt die Widerspruchsbescheide, der Ausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Vertreterversammlung, je ein Arbeitnehmer und ein Arbeitgebervertreter.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss bereitet die Aufstellung des Haushalts vor. Er unterstützt den Vorstand bei der Auswertung der Jahresrechnung sowie des Prüfberichts. Dem Finanzausschuss gehören je ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmervertreter des Vorstands an.

Zusammensetzung der Ausschüsse

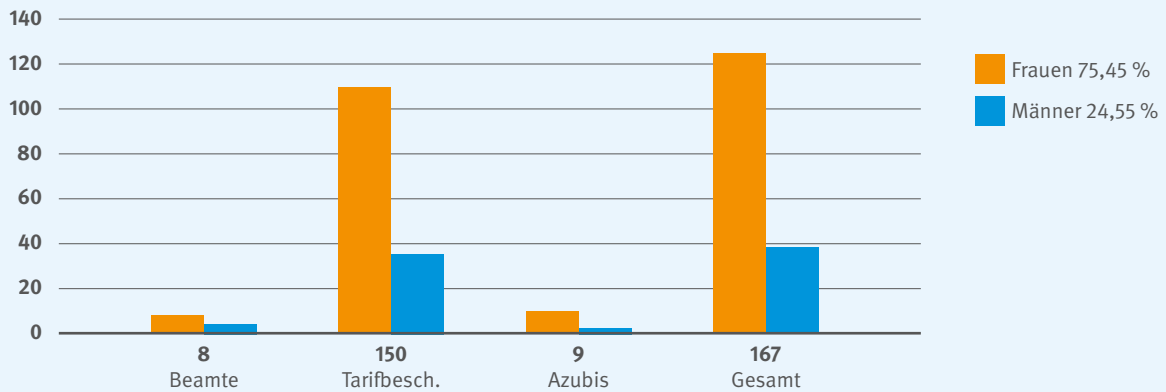
Ordentliche Mitglieder	Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Organisationsausschuss	Hauch, Helmfried	Pfeiffer, Claudia
Präventionsausschuss	Witt, Peter Benning, Christoph	Roderburg, Marianne Borchert, Georg
Rentenausschuss	Schwarz, Sabine	Schröder, Rita
Widerspruchsausschuss	Wiedeburg, Michael	Döring, Kay
Finanzausschuss	Dutschke, Michael	Schröder, Rita

Delegierte zur Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) und zum Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA) sind die alternierenden Vorstandsvorsitzenden Helmfried Hauch und Claudia Pfeiffer.

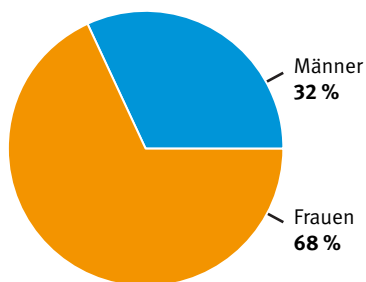
Helmfried Hauch ist Mitglied und Vorsitzender des Beirates des Landesverbandes der DGUV.

Verwaltung

Die Beschäftigten der Unfallkasse Berlin



Führungskräfte der UKB



Im Berichtsjahr waren in der UKB jahresdurchschnittlich 150 Tarifbeschäftigte und 8 Beamtinnen und Beamte bzw. Dienstordnungsangestellte tätig.

Die Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der UKB einen hohen Stellenwert. Die sich ständig verändernden fachlichen

und technischen Herausforderungen machen die gesetzliche Unfallversicherung zu einer ausgesprochen fortbildungsinintensiven Branche. Die Weiterqualifizierung des Personals erfolgt zumeist in den Akademien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die mit ihrem speziellen Schulungsangebot den Bedarf der Unfallversicherungsträger decken.

Im Berichtsjahr befanden sich vier angehende Aufsichtspersonen in der Ausbildung. Diese insgesamt zweijährige Ausbildung besteht aus einem trägerspezifischen Teil beim Unfallversicherungsträger und einem trägerübergreifenden mehrwöchigen Ausbildungsteil, der am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) durchgeführt wird

Des Weiteren befanden sich neun Auszubildende in der Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten mit dem fachlichen Schwerpunkt der gesetzlichen Unfallversicherung.

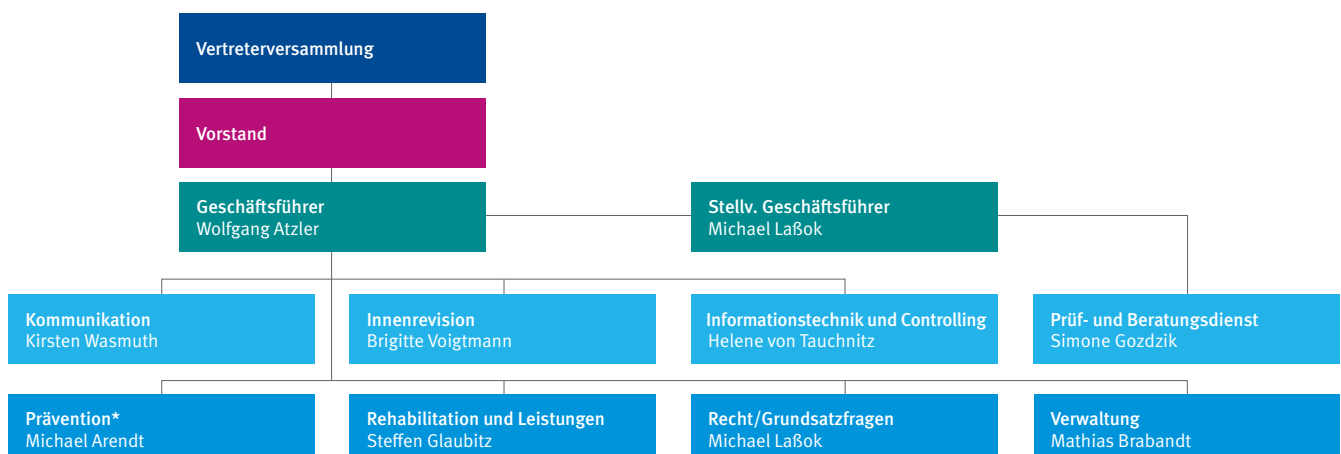
Eine Studentin der UK Berlin schloss den Bachelor-Studiengang der gesetzlichen Unfallversicherung an der Hochschule der DGUV in Bad Hersfeld erfolgreich ab.

In der UK Berlin ist die Frauenförderung fester Bestandteil der Personalplanung und der Personalentwicklung.

Allein in der Führungsebene hat die UK Berlin mittlerweile einen Frauenanteil von 68 Prozent.

Der Frauenanteil insgesamt liegt bei 75,45 Prozent.

Organisationsstruktur der Unfallkasse Berlin



* ab 1.8.2017 Dagmar Elsholz

Finanzen

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind verpflichtet, drei verschiedene Vermögensmassen getrennt voneinander auszuweisen. Dies sind die Betriebsmittel, die Rücklagen und das Verwaltungsvermögen. Im Wesentlichen dienen die Betriebsmittel der Bestreitung der laufenden Ausgaben für Leistungen gegenüber den versicherten Personen sowie der Verwaltungsausgaben. Dagegen spiegelt sich im Verwaltungsvermögen der gesamte Bereich des Investitionshaushaltes und der Altersrückstellungen wider. Die dritte Vermögensart, die Rücklagen, wird von der Unfallkasse Berlin satzungsgemäß nicht gebildet.

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2017 wurde für den Betriebsmittelhaus-

halt in einer Gesamthöhe von 75.969.689 Euro jeweils für Einnahmen und Ausgaben und für den Haushalt des Verwaltungsvermögens mit Einnahmen in Höhe von 154.495 Euro und Ausgaben in Höhe von 143.164 Euro vom Vorstand am 15. November 2016 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 14. Dezember 2016 festgestellt.

In den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 sind die Entschädigungsleistungen im Durchschnitt um 5,4 Prozent je Jahr angestiegen. Insbesondere die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung, Verletztengeld und Pflegegeld verzeichneten in diesen Jahren einen größeren Anstieg. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der gemeldeten Unfälle um

jährlich durchschnittlich 2,6 Prozent. Die Höhe der Ausgaben für Entschädigungsleistungen hängt außer mit der Anzahl der Unfälle stark mit der Schwere der Unfälle und den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zusammen. Die im Bereich der Betriebsmittel ausgewiesenen Aufwendungen in der Kontengruppe 67 (Zuführung zu den Vermögen) beinhalten die planmäßige Zuführung zum Verwaltungsvermögen für die Mittel der Altersrückstellungen und die Mittel zur Durchführung der notwendigen Investitionen, soweit diese nicht durch die anfallenden Abschreibungen finanziert werden können.

Der Anstieg der umlageunwirksamen Aufwendungen im Verwaltungsvermögen bis zum Jahr 2014 resultiert aus der Tat-

Aktiva		2014	2015	2016	2017
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	00	7.836.393,32	7.737.755,56	12.008.303,59	9.543.618,04
Forderungen der Betriebsmittel	01	2.360.471,06	2.078.218,57	2.387.725,34	2.808.377,38
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	02	2.500.000,00	4.500.000,00	2.500.000,00	7.500.000,00
Sonstige Aktiva der Betriebsmittel	04	1.472.239,71	1.522.917,88	1.590.484,97	1.731.901,39
Rücklage	05	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne KGr 08)	06	869.578,43	725.824,76	740.165,74	731.530,21
Bestände des Verwaltungsvermögens	07	691.906,33	816.726,21	880.053,59	875.072,99
Mittel für die Altersrückstellungen	08	3.216.268,54	3.341.527,92	3.535.591,88	3.709.619,53
Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	09	0,00	38.425,07	98.596,68	135.458,07
Summe Aktiva		18.946.857,39	20.761.395,97	23.740.921,79	27.035.577,61

Passiva		2014	2015	2016	2017
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsmittel	10	12.128.698,86	13.306.916,87	15.921.206,22	19.370.276,03
Kurzfristige Verpflichtungen, Kredite und Darlehen	11	2.040.405,23	2.531.975,14	2.565.307,68	2.213.620,78
Rücklage	15	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvermögen	16	1.515.343,81	1.580.976,04	1.695.038,62	1.739.413,71
Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	17	46.140,95	0,00	23.777,39	2.647,56
Rückstellungen für Altersversorgung	18	3.216.268,54	3.341.527,92	3.535.591,88	3.709.619,53
Summe Passiva		18.946.857,39	20.761.395,97	23.740.921,79	27.035.577,61

sache, dass im Verwaltungsvermögen seit dem Jahr 2010 Neuanschaffungen von langlebigen Wirtschaftsgütern als Vermögen auszuweisen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Durch die im Laufe der Jahre notwendigen Ersatz- und Neuanschaffungen

von Wirtschaftsgütern wurde dieser Vermögensstock langsam aufgebaut, was einen Anstieg der Abschreibungssumme im gleichen Zeitraum zur Folge hatte. Dieser Sondereffekt ist seit dem Jahr 2015 weitgehend abgeschlossen. Da die langlebigen Wirtschaftsgüter

zum Teil auch über den Abschreibungszeitraum hinaus genutzt werden, kam es im Jahr 2017 zu einem Absinken des Abschreibungsvolumens und damit der umlageunwirksamen Aufwendungen im Verwaltungsvermögen.

Erträge der Betriebsmittel		2014	2015	2016	2017
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Beiträge und Gebühren	20–22	58.974.406,70	64.713.401,00	69.334.700,11	71.274.320,80
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.897.767,25	3.552.815,85	3.737.553,55	3.297.765,68
Entnahme aus Betriebsmitteln	37	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Einnahmen	32, 36, 38, 39	97.880,48	57.479,71	24.578,75	8.101,33
Summe Einnahmen		61.970.054,43	68.323.696,56	73.096.832,41	74.580.187,81

Aufwendungen der Betriebsmittel		2014	2015	2016	2017
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Entschädigungsleistungen	40–58	50.956.222,57	53.858.753,39	56.931.225,82	57.425.973,18
Prävention	59	3.093.022,29	3.284.797,84	4.062.159,06	4.030.694,81
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	2.242,03	0,00	9,72	1.146,58
Beitragsausfälle und Beitragsnachlässe	64, 65	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu den Vermögen	67	151.740,00	141.708,00	276.770,00	196.959,00
Sonstige Aufwendungen	69	50.231,01	94.265,53	38.640,69	22.748,79
Persönliche Verwaltungskosten	70, 71	6.943.992,08	7.461.965,49	6.987.584,61	7.137.265,22
Sächliche Verwaltungskosten	72, 73	1.351.987,31	1.346.632,36	1.486.515,21	1.614.049,54
Sonstige Verwaltungs- und Verfahrenskosten	74–79	997.009,81	957.355,94	699.637,95	702.280,88
Summe Ausgaben		63.546.447,10	67.145.478,55	70.482.543,06	71.131.118,00

Erträge des Verwaltungsvermögens		2014	2015	2016	2017
	KA	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Erträge des Verwaltungsvermögens (ohne 313)	31	173.394,36	162.147,31	168.987,98	125.254,96
Erträge aus Mitteln der Altersrückstellungen	313	31.767,35	41.481,38	23.993,96	16.068,65
Summe Einnahmen		205.161,71	203.628,69	192.981,94	141.323,61

Aufwendungen des Verwaltungsvermögens		2014	2015	2016	2017
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Aufwendungen des Verwaltungsvermögens	61	168.008,59	154.445,08	161.625,40	119.879,87
Summe Ausgaben		168.008,59	154.445,08	161.625,40	119.879,87

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Tel.: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
www.unfallkasse-berlin.de